

Es gilt das gesprochene Wort. Sperrfrist: 26.10.2009 – 14.00 Uhr

Rede des Stadtkämmerers Rainer Häusler zum Entwurf des Haushaltsplanes 2010 sowie zur Finanzplanung bis 2013 (einschl. des Haushaltssicherungskonzeptes 2013)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren von Rat und Verwaltung,
liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt,
meine sehr geehrten Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

auch ich begrüße Sie recht herzlich zur heutigen konstituierenden Sitzung des Rates für die 17. **Legislaturperiode bis 2014.**

„**Im Anfang war das Wort**“, so ist Apostel Johannes in der Bibel zitiert, und daran will ich mich halten.

Dabei erlaube ich mir zunächst auf eine Besonderheit hinzuweisen.

Meine Haushaltsrede werde ich im mündlichen Vortrag auf die Rahmenbedingungen des Kernhaushaltes und der Bahnstadt beschränken.

Die ansonsten üblicherweise erfolgende mündliche Berichterstattung aus den städtischen Gesellschaften bitte ich heute ausnahmsweise der schriftlichen Fassung meiner Rede zu entnehmen.

Erlauben Sie mir nun zunächst einmal als diesjähriger Wahlleiter kurz auf die Veränderungen aus dem Kommunalwahlergebnis einzugehen, zumal dies für die Stadt kostenrelevant ist.

Waren es **vor 10 Jahren noch 58 gewählte Ratsmitglieder (Durchschnittsalter 51 J.) aus 7 Parteien und Gruppierungen**, so sitzen **heute 17 Ratsfrauen und 51 Ratsherren – zusammen also 68 Mitglieder (Durchschnittsalter 55 J.) – aus 9 Parteien und Gruppierungen.**

Ich erinnere nur daran, das **Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen** eröffnet die Option, dass die Zahl der Sitze bis auf 52 verringert werden kann (**ohne Überhangmandate**). Im Übrigen sitzen nach der Kommunalwahl 2009 in 11 kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens weniger Ratsmitglieder als im Rat der Stadt Leverkusen.

Damals – also **vor 10 Jahren** – fielen für die Arbeit im Rat, in den Ausschüssen und Bezirksvertretungen sowie in den Fraktionen und Gruppierungen **jährlich Kosten von umgerechnet 1.001.250 € an.**

Für 2010 müssen wir mit ca. 1.406.150 € planen.

Bei nahezu gleich bleibender Einwohnerzahl von ca. 161.000 Einwohnern liegt

- **die heutige Zahl der Ratsmitglieder um 31 % über der Mindestnorm und**
- **der Kostenaufwand um 40 % höher als vor 10 Jahren.**

Dies ist ein **Preis der Demokratie**, ein Preis für intensivere politische Auseinandersetzungen mit dem Ziel, notwendige, möglichst breite Mehrheiten für die Weiterentwicklung unserer Stadt zu finden.

Vor diesem Hintergrund ist natürlich aller Anfang schwer, zumal dieser Rat

- **möglicherweise wechselnde Mehrheiten widerspiegelt und**
- **sich in der Sorge sehen muss, sich vom berühmten berüchtigten „Zünglein an der Waage“ leiten zu lassen.**

Meine Damen und Herren,

eine Sorge, die ich ausdrücklich habe, erst recht angesichts von weiteren Verschlechterungen der finanzieller Rahmenbedingungen.

So lautete die **Ausgangslage Ende letzten Jahres** und die Prognose der Ergebnisplanung bis 2012

2008	2009	2010	2011	2012	
- 45,8	- 120,4	- 83,7	- 68,5	- 60,8	Mio. €

Der heutige Entwurf vervollständigt das Bild notwendigerweise um die Finanzplanung bis 2013 und die aus der Finanz-/Weltwirtschaftskrise resultierenden Korrekturen in den künftigen Einschätzungen.

Danach müssen wir unter Berücksichtigung der noch nicht vorliegenden Endergebnisse für 2008/2009 von folgenden Veränderungen bis 2012 und Ergänzungen für 2013 ausgehen.

2008	2009	2010	2011	2012	2013
- 45,8	- 120,4	- 106,1	- 106,8	- 86,9	- 87,8 Mio. €

Wir hoffen zwar, die Jahre 2008/2009 ein wenig besser abzuschließen als geplant, **aber die Jahre 2010 – 2013 schlagen trotz Einhaltung von Sparvorgaben der Bezirksregierung (1,9 Mio. €) dermaßen ins Kontor, dass die Verringerung unseres Eigenkapitals an Geschwindigkeit zunimmt.**

2008	2009	2010	2011	2012	2013
641,1	520,7	414,6	307,8	220,9	133,1 Mio. €

Fazit ist

- 1. Auf absehbare Zeit ist nicht mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen.**
- 2. Eine Genehmigung für Haushalt und Haushaltssicherungskonzept wird es auf absehbare Zeit nicht geben.**
- 3. Wir wirtschaften weiter im Rahmen des so genannten Nothaushaltsrechts, wonach die Stadt ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.**

4. Unser Eigenkapital wird voraussichtlich 2015 gänzlich aufgezehrt sein, d. h. die Verbindlichkeiten der Stadt werden nicht mehr durch das vorhandene Vermögen gedeckt sein.

Damit Sie ansatzweise eine Vorstellung davon erhalten, welche Dimensionen derartige Defizite haben, erkläre ich Folgendes:

Ein Defizit von jährlich 100 Mio. € wäre theoretisch nur zu kompensieren über

- die Verdreifachung der Gewerbesteuer durch entsprechend
 - erhöhte Ertragskraft der Unternehmen und Erweiterung der Steuerpflichtigen oder einen
 - erhöhten Hebesatz der Stadt oder aber durch
- die Vervielfachung der Grundsteuer durch Hebesatzerhöhung oder
- die Verfünffachung des Umsatzsteueranteils.

Als Kompensation eines 100 Mio. €-Defizits wäre auch die vollständige Übernahme der nicht gedeckten Soziallasten durch Bund und/oder Land theoretisch denkbar.

Im übrigen sei angemerkt, dass ein 100 Mio. € Defizit in etwa dem jährlichen Personalkostenaufwand entspricht.

Ich werde nachfolgend **mit schonungsloser Offenheit die Gründe für die de-saströse Finanzentwicklung beschreiben**, die defizitären Bereiche benennen und die Verantwortung denjenigen zuschreiben, die Veranlasser sind.

Zur Erinnerung: **Art. 28, Abs. 2 des Grundgesetzes** lautet u. a.:

„Den Gemeinden **muss das Recht** gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die **Gewährleistung der Selbstverwaltung** umfasst auch die Grundlagen der **finanziellen Eigenverantwortung.**“ (Zitatende)

Dies wird im Wesentlichen noch einmal durch die Landesverfassung NRW bestätigt, wonach in Art. 78 die Gemeinden als Gebietskörperschaften mit dem Recht der Selbstverwaltung beschrieben werden.

Was die Gründungsväter und – mütter uns 1949 als kommunale Selbstverwaltungsgarantie mit eigener Finanzhoheit in die Stammbücher geschrieben haben, ist jedoch heute nur noch eine Farce.

Etwa **90 % der Aufgabenstellungen** unserer Stadt verursachen nach wie vor **pflichtige Ausgaben**; Aufgaben, die uns über Bundes- und Landesgesetze auferlegt wurden, ohne dass wir uns wehren konnten, **ohne dass eine gesicherte Finanzierungsplattform gegeben ist.**

Maximal 10% machen demgegenüber die sog. **freiwilligen Aufgaben** bzw. Ausgaben aus, die in eigener Regie, **in eigener Verantwortung**, also in kommunaler Selbstverwaltung realisiert werden.

Kann bei dieser Relation von 90 : 10 % noch von kommunaler Selbstverwaltung gesprochen werden?

Was das bedeutet, will ich Ihnen damit erklären, **wie das ursprünglich im Dezember 2008 geplante Defizit von 83,7 Mio. € für 2010 nunmehr auf 106 Mio. € angehoben werden musste.**

Zu dieser **20 %-igen Verschlechterung** tragen vor allem

- **Aufwandssteigerungen im „pflichtigen Bereich“ und**
- **unbeeinflussbare Personalkostensteigerungen sowie**
- **Ertragsminderungen im Gebühren- und Steuersektor**

bei.

Beispielsweise haben wir **Defiziterhöhungen** in den nachfolgenden Fachbereichen (ohne Personalaufwand) zu verzeichnen:

40 - Schulen	mit	- 1.022.300 € u. a. Ganztagsbetreuung/ Computereinsatz
50 - Soziales	mit	- 4.377.600 € u. a. Kosten der Unterkunft
51 - Kinder/Jugend	mit	- 1.652.350 € u. a. Heimerziehung
65 - Gebäudewirtschaft	mit	- 2.057.650 € u. a. Gebäudeunterhal- tung/Mieten
66 - Tiefbau	mit	- 1.065.200 € u. a. Straßenunterhaltung

Am Beispiel der Defizitsteigerung im Fachbereich 50 – Soziales wird belegt

- **wie kommunale Selbstverwaltung missachtet und**
- **wie zusätzliche Lasten auf die kommunale Ebene überwältzt werden sollen.**

Da entscheidet doch das Bundeskabinett noch am 07.10.2009 – also nach der Bundestagswahl - dass die **Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung** der Langzeitarbeitslosen (SGB II/Hartz IV) für Nordrhein-Westfalen ab 2010 von bisher **25,4 auf 23,0 %** gekürzt werden soll.

Es sei nur am Rande vermerkt, dass die **Anpassungsformel für die Bundesbeteiligung Strukturfehler** beinhaltet, weil

- sich die Quote nicht an den tatsächlichen Ausgaben orientiert sondern stattdessen
- eine rückblickende Betrachtung der zahlenmäßigen Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften auf Bundesebene in den letzten beiden Jahren die Grundlage für den Bundesanteil des jeweiligen Jahres darstellt.

Dies alles vor dem Hintergrund einer mit Beginn des Jahres 2010 zu erwartenden Steigerung der Leistungsbezieher bedingt durch eine steigende Arbeitslosenquote von 8 auf ca. 9,4 %.

Als Folge davon müssen die Kommunen bundesweit mit einer Steigerung der Kostenübernahme im Bereich des SGB II von 10 Mrd. auf 12 Mrd. € rechnen.

Für Leverkusen haben wir mal eben 37 Mio. € statt 33 Mio. € in diesem pflichtigen Bereich eingeplant.

Wir dürfen gespannt sein, ob die alte und neue Bundeskanzlerin den Gesetzentwurf trotz der Interventionen der kommunalen Spitzenverbände unverändert in den Bundestag und Bundesrat einbringt.

Ebenso bedeutsam für die kommunalen Gebietskörperschaften ist eine rasche Entscheidung zur Neuorganisation der Verwaltung im SGB II.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bereits mit Urteil vom 20.12.2007 die derzeitige Organisation einer Mischverwaltung beim SGB II für verfassungswidrig erklärt hat, ist der Bund bisher nicht in der Lage gewesen, rechtzeitig Klarheit zu schaffen. Die aktuellen Strukturen sind nur noch bis Ende 2010 rechtlich abgesichert. Experten gehen von einer Vorlaufzeit von einem Jahr aus.

Hier **fordern seit langem die kommunalen Spitzenverbände** die notwendige Grundgesetzänderung, die

- eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Kommunen und Arbeitsagenturen ebenso wie
- die Erfüllung aller Aufgaben durch Optionskommunen

ermöglicht. **Die zwingende Jobcenter-Reform ist jedoch nicht in Sicht.**

Wer vertritt eigentlich die Interessenlage der Städte und Gemeinden?

Auch hier dürfen wir auf das Koalitionsprogramm der neuen Regierung gespannt sein.

Abgesehen von den im Haushalt veranschlagten Mehraufwendungen schlagen **massive Ertragsminderungen** im Sektor der

- **Verwaltungsgebühren von 520.300 € im Baubereich und der**

- **Steuern von 17.000.000 € im Zentralen Finanzdepot**

zu Buche.

Diese **der Finanz-/Weltwirtschaftskrise geschuldeten Steuereinbrüche** verteilen sich im Jahresvergleich wie folgt:

Einnahmeart	2009 (alt)	2010 (alt)	2010 (neu)	Diff. zu 2009
Gewerbsteuer	55.000.000	55.000.000	48.100.000	-6.900.000 €

Anteil Lohn- u. Einkommensteuer	62.641.000	62.641.000	52.500.000	-10.141.000 €
---------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Diese, von den Kommunen **nicht zu beeinflussenden Steuermindereinnahmen** belegen einmal mehr, dass **die im Grundgesetz formulierte finanzielle Eigenverantwortung überhaupt nicht gegeben ist.**

Vor dem Hintergrund der Steuereinbrüche sage ich aber auch, dass Steuererhöhungen seitens der Stadt nicht angezeigt sind, selbst wenn die Gemeindeprüfungsanstalt diese Erhöhungen als Konsolidierungspotential mit einem Volumen von rd. 3, 2 Mio € angesehen hat.

Konjunkturbedingte Ertragsschwäche auf der einen Seite und steuerentlastende Gesetze auf der anderen Seite würden konterkariert durch eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer, zumal wir bereits eine Spitzenposition im Städtevergleich haben.

Nebenbei sei bemerkt, dass wir demgegenüber **die ursprünglich geplante Hundesteuer von 610.000 € auf 650.000 € anheben** konnten, da durch die beauftragte Zählung 400 Hunde zusätzlich das Licht der Steuerwelt erblickten.

Meine Damen und Herren,

geprägt ist der konsumtive Bereich im Ergebnisplan auch durch **zusätzliche Aufwendungen** für

Personal von 5.334.450 € und (inkl. Versorgungsaufwendungen).

Dabei ist die 5,3 %-ige Steigerung begründet durch

- Tarif- und Besoldungserhöhungen und
- Neuberechnungen der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sowie durch
- zusätzliche Planstellen.

Wenn der **Personalaufwand 2010** mittlerweile ein **Gesamtvolumen von 111,1 Mio. €** (incl. Rückstellungen) im Kernhaushalt ausmacht, dann möchte ich an dieser Stelle als Organisations- und Personaldezernent einmal anschaulich darstellen, welche Maßnahmen im Rahmen von Organisationsarbeit und Personalwirtschaft permanent vorangetrieben und umgesetzt wurden. Das o. g. Finanzvolumen entspricht etwa **25 % des Gesamtbudgets** des Ergebnisplanes, davon

49,8 Mio. € im Besoldungsbereich der Beamten

61,3 Mio. € im tarifgebundenen Bereich.

Ich nenne Ihnen diese Zahlen auch deshalb, **weil eine nur 1 %-ige Besoldungs-/Tarifsteigerung zu einem Mehraufwand von jährlich 1 Mio. € führt.** Und um diesen Mehraufwand zu kompensieren, müssten wir uns von 25 – 30 Vollzeit-Beschäftigten betriebsbedingt verabschieden.

Ich will gar nicht erst den Versuch unternehmen, Ihnen dieses Schaubild im Einzelnen zu erläutern.

Aber es soll deutlich machen, dass wir die Hände nicht in den Schoß gelegt haben, sondern **uns dem Prozess der Haushaltskonsolidierung permanent gestellt haben**, und zwar so, dass dies alles **sozialverträglich**, d. h. ohne betriebsbedingte Kündigungen bei „Häuptlingen und Indianern“ realisiert werden konnte.

An dieser Stelle sei **Dank für eine stets vertrauensvolle Zusammenarbeit von Personalrat, Frauenbüro und Schwerbehindertenvertretung mit der Dienststelle.**

Zusammengefasst haben

- **die permanente Organisationsarbeit,**
- **die Zusammenlegung von Fachbereichen und Dezernaten im Verwaltungssektor,**
- **die Zusammenlegung/Schließung von Einrichtungen,**
- **die Ausgliederung von Aufgaben,**
- **die Inanspruchnahme des Marktes und**

- **die interkommunale Zusammenarbeit**

nach Aufrechnung von neuen Stellen und Stellenreduzierungen zu einer effektiven **Einsparung von 542,83 Vollzeitstellen** seit 1992 in der Kernverwaltung geführt. Dies entspricht nahezu 25 % des Stellenplanvolumens.

D.h. die Stellen der **Ausgliederungen** in

- eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie in,
- Gesellschaften und in die
- Anstalt des öffentlichen Rechtes der Tiefbaubetriebe

sind dabei **nicht berücksichtigt**, da hier im ersten Schritt lediglich eine Verlagerung von Stellen, Personal und Kosten stattgefunden hat. Aber im zweiten Schritt haben diese Ausgliederungen im Laufe der Zeit, d. h. von der Gründung bis heute zu zusätzlichen Einsparungen geführt.

Als Beispiele hierfür sind

- die KSL mit – 26,27 Stellen (2002: 149,87; 2010: 123,60) = 17,5 %
- der SPL mit – 15,49 Stellen (1996: 93,50; 2010: 78,01) = 16,6 %

genannt, die zwischenzeitlich eingespart werden konnten.

Würden wir dieses Potential von insgesamt 584,59 Stellen heute noch besetzt haben, müssten wir jährlich ca. 28,0 Mio. € mehr ausgeben. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen bzw. die Aufwendungen für Arbeitsplätze (Basis: durchschnittlicher Kienbaum-Wert von 47.900 €/Stelle/Jahr).

Dieses Einsparungspotential wäre im Übrigen noch höher, wenn wir nicht parallel zum Konsolidierungsprozess zusätzliche Aufwände durch

- **Aufgabenübertragungen von Bund und Land oder**
- **fallzahlbedingte Erweiterungen**

zu verkraften gehabt hätten.

Für das Jahr **2010** wird sich der Saldo des Stellenplans auf insgesamt + 27,93 kostenwirksame Stellen belaufen. Darin sind beispielsweise die Zuwächse im Bereich Kindertageseinrichtungen enthalten. Auch ein Beleg dafür, dass **von kommunaler Selbstverwaltung keine Rede mehr** sein kann.

Alle diese Dinge sind Bestandteil bisheriger Haushaltssicherungskonzepte gewesen.

Das aktuell fortgeschriebene Konzept bis 2013 ist zugleich Bestandteil der mittelfristigen Planung, d. h. ohne dieses Konzept wären die aufgezeigten Defizite – wie hier beschrieben – noch höher.

Dieses Haushaltssicherungskonzept fußt im Wesentlichen auf der Umsetzung der vom Rat beschlossenen Kienbaumvorschläge.

So konnten seit 2006 bis heute 77 Arbeitsplätze sozialverträglich abgebaut werden. Darüber hinaus müssen weitere 144 Arbeitsplätze im Zeitraum von 2010 – 2015 abgebaut werden. Insofern sind im Konsolidierungszeitraum von 2006 – 2015 insgesamt 221 Arbeitsplätze aufgrund des Kienbaum-Gutachtens abzubauen.

Dieses Konzept ist dort ergänzt worden, wo finanzrelevante Konsequenzen aus der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt bisher gezogen werden konnten.

In dem kommenden Beratungsturnus werden Sie daher mit einer Reihe von GPA-Vorlagen befasst sein, die sich in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachdezernenten im Detail mit den Feststellungen des GPA auseinandersetzen.

An dieser Stelle passen dann auch noch einmal die **Aussagen aller externen Experten**, die den Städten und Gemeinden in NRW attestieren, **dass trotz der nachweislichen Konsolidierungserfolge die eigenen Kräfte nicht ausreichen werden**, um die Finanzmisere zu bewältigen, die strukturellen Defizite zu beheben, d. h. Aufwand und Ertrag in die Waage zu bringen.

Damit befinden wir uns in einer sog. „**Vergeblichkeitsfalle**“.

Wie fragt dann auch der **Deutsche Städtetag** in seinem **Gemeindefinanzenbericht 2009: „Kommunal Finanzen im freien Fall?“**

und ich ergänze

„Eine Reißleine für einen Rettungsschirm gibt es nicht.“

Ich will keinen Ost-West-Konflikt schüren, aber wenn selbst die **Bundeskanzlerin Ende letzten Jahres von der Notwendigkeit eines Programms zum „Aufbau West“ gesprochen** hat, dann habe ich den Eindruck, dass

- **sich hier ein Armutszeugnis besonderer Art für unser Land ausgestellt wird und dass**
- **dies ein Eingeständnis für nicht mehr (ge-)rechte Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen bedeutet.**

Erinnern Sie sich noch, da wurde doch im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung erklärt, in 5 Jahren habe man im Osten blühende Landschaften, ohne aber den Finanzbedarf überhaupt dafür zu kennen.

Deshalb seien Solidaritätszuschlag der Bürgerschaft und Zahlungen der Städte in den Fond Dt. Einheit erforderlich. Doch 15 Jahre später im Jahr 2004 ist der „Soli“ von Bürgerschaft und Kommunen immer noch zu zahlen gewesen und der Bund beschloss außerdem, **der Fond Dt. Einheit ist weiter bis 2019 durch die westdeutschen Städte finanziell zu bestücken.**

Auch dies ist m. E. nicht mit kommunaler Selbstverwaltung in finanzieller Eigenverantwortung in Einklang zu bringen.

Und dann diese Aussage von Angela Merkel bezüglich „Aufbau West“!?

Dass mein Eindruck hinsichtlich ungerechter Finanzbeziehungen nicht täuscht, bestätigt der zitierte Gemeindefinanzenbericht. Denn die Gegenrechnung von Ein-

nahmen und Ausgaben endet **2009 im Westen mit einem negativen Finanzierungssaldo von -4,22 Mrd. €**, während für den Osten ein Plus von **+1,33 Mrd. € prognostiziert wird**.

Auf die Bevölkerung bezogen bedeutet dies ein Finanzierungssaldo von **-67 € im Westen und +101 € im Osten pro Einwohner**.

Selbst bei einer Langzeitberechnung von 1992 – 2009 kommt in der Summierung ein besserer Finanzierungssaldo für den Osten heraus, als für den Westen.

Ich halte es daher schlichtweg für einen **Skandal, dass unsere Stadt seit 1991 insgesamt ca. 120 Mio. € in den Fond Dt. Einheit gezahlt hat, und zwar nicht aus Überschüssen heraus, sondern auf „Pump“, und dass wir 2010 voraussichtlich weitere 3,6 Mio. € einzahlen müssen, obwohl das prognostizierte Jahresergebnis bei -106 Mio. € liegen wird**.

Widersprüchlicher können die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen nicht geregelt sein.

Nicht wir verschulden uns durch unser Tun, sondern **wir werden durch Bund und Land in die weitere Verschuldung getrieben und befinden uns damit in einer „Schuldenfalle“**.

Und das Schlimme daran ist, derselbe Gesetzgeber, der uns in diese Schuldenfalle treibt, dieser Gesetzgeber sagt uns am Ende noch, wo wir das Licht der kommunalen Selbstverwaltung ausmachen sollen.

19 Großstädte NRW's werden in den nächsten Wochen und Monaten deshalb mit mehreren Aktionen hörbar bei Bund und Land die verfassungsrechtlich verankerte kommunale Selbstverwaltungsgarantie wieder einfordern.

Wenn schon aus Mangel an Geld eine Gemeindefinanzreform nicht zu Stande kommen wird, denn auf einen Defizitverteilungsmechanismus können wir allesamt verzichten, **dann sollten wenigstens die Ursachen unseres Dilemmas, nämlich die Strukturfehler behoben werden**.

Eine „KBB“, eine „**Kommunale Bad Bank**“, die die Altschulden der kommunalen Ebene übernehmen würde, reicht nämlich nicht aus.

Die Treppe unseres Staatsgefüges muss von oben gefegt werden, oder anders ausgedrückt, die Quelle des Dilemmas muss gestopft werden.

Deshalb erneuere ich meine Forderungen nach

- **Verzicht des Bundes und des Landes auf Versprechungen und Leistungsgesetze, die nicht gehalten, weil nicht finanziert werden können,**
- **Anhörungs pflicht der kommunalen Spitzenverbände**
- **Unterschriftsverweigerung des Bundespräsidenten bei nicht gewährleisteter Finanzierungssicherheit für die Kommunen,**
- **Begrenzung der Zahlungsverpflichtung zur Dt. Einheit auf Kommunen mit entsprechender Leistungsfähigkeit und nach,**
- **bedarfsorientierter Finanzmittelverteilung an Stelle „Gießkannenprinzip“ sowie**
- **Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz und deren Beachtung,**
- **Aufnahme von Revisionsklauseln in Bundes- und Landesgesetze zur Prüfung der Konnexität und schließlich nach**
- **Prüfung der Einhaltung der Konnexität durch Bundes- bzw. Landesrechnungshof.**

Wir dürfen gespannt sein, ob **Bund und Land die Kraft zum Eingeständnis der Schuld- und Schuldenfragen haben und den Handlungszwang nicht nur erkennen, sondern entsprechende Taten zu Gunsten der Kommunen „ummünzen“.**

Ehrenerklärungen und Sympathiebekundungen in Koalitionsvereinbarungen reichen nicht: **Wir wollen Taten sehen.**

Um den o. g. Forderungen Nachdruck zu verleihen wären die **Verankerung einer Position für kommunale Fragen im Bundeskanzleramt und die Bildung eines**

kommunalpolitischen Ausschusses des Bundestages wirksame Signale für eine angemessene Interessenberücksichtigung der kommunalen Ebene.

Der **Skandal** um die Zahlungen in den Fonds Deutsche Einheit hat insoweit **noch zugenommen**, als mit **Urteil des NRW-Verfassungsgerichtshofes** in Münster vom 11.12.2007 in der Begründung festgestellt wurde, **dass eine nicht ausgeglichene Überzahlung des Kommunalen Solidarbeitrages in Höhe von ca. 450 Mio. € für 2006 besteht.**

In einem eilig verabschiedeten Abschlagsgesetz des Landes wurden daraufhin Teilabschläge – konsumtiv und investiv - an die Kommunen im Jahr 2008 zurückgezahlt, z. B. für Leverkusen 6,7 Mio. €.

Zugleich wurde aber ein Gutachten durch das Land in Auftrag gegeben, welches zwischenzeitlich vorliegt und zum Ergebnis hat, dass keinesfalls Überzahlungen entstanden sind sondern die Abschlagszahlungen zurückzufordern seien.

Wo kommen wir eigentlich hin, wenn ein rechtskräftig gewordenes Verfassungsgerichtsurteil nicht umgesetzt wird?

Die kommunalen Spitzenverbände sahen sich deshalb veranlasst, ein erneutes finanzwissenschaftliches Gutachten in Auftrag zu geben, dass nunmehr die Aussage trifft, das Land NRW müsse noch höhere Überzahlungsbeträge erstatten als bisher angenommen.

Und jetzt soll im Verhandlungswege eine Lösung

- zur Höhe des Solidarbeitrages und
- zur interkommunalen Verteilung

gefunden werden.

Ich frage Sie, sind wir in Nordrhein-Westfalen oder auf einem arabischen Basar? Weitere Worte fehlen mit zu diesem Thema.

Meine Damen und Herren,

ich komme **nun zum investiven Teil des städtischen Kernhaushaltes**, zum Finanzplan. Die mittelfristige Planung zeigt hierzu folgendes Bild für die Bereiche **Hoch- und Tiefbau sowie für Freizeit und Grün**.

Dabei ist **erstmals für das Jahr 2010 die Vorgabe** des Innenministers und schließlich der Bezirksregierung zu beachten, wonach zur weiteren Haushaltskonsolidierung **neue Kredite** für Investitionsmaßnahmen nur aufgenommen werden **bis zu 2/3 des Finanzvolumens jährlich getilgter Altdarlehen**.

Während **bisher das Prinzip der „Netto-Neuverschuldung-Null“** galt, also nicht mehr neue Darlehenskontingente aufzunehmen als alte Darlehen getilgt werden, **ist nunmehr der künftige Kreditrahmen um ein Drittel der Tilgungssumme reduziert worden**.

Unter diesem Aspekt führten die gemeldeten Investitionsmaßnahmen zu folgendem Zwischenergebnis im Hinblick auf den Kreditrahmen.

	2010	2011	2012	2013
Alt	8,7	10,5	7,8	10,7 Mio. €

Vor diesem Hintergrund wurden Maßnahmen wie

- der Ersatzbau Feuerwehrgerätehaus Wiesdorf,
- die Sanierung Ophovener Weiher,
- der Gehweg Kolberger Straße,
- die Umrüstung Lichtsignalanlagen auf LED-Technik und
- die Ausstattung Lehrerzimmer Gesamtschule Schlebusch

überwiegend verschoben in spätere Jahre, d. h. nach 2013.

Selbst wenn Sie das nicht zufrieden stellt, diese Aktion hatte noch nicht gereicht, um den vorgegebenen Kreditrahmen einzuhalten.

So wurde dann **einvernehmlich die Entscheidung im Verwaltungsvorstand getroffen**, und zwar in Anwesenheit und im Einvernehmen mit dem neuen Oberbürgermeister, **die Investitionssummen für die Neu- und Erweiterungsbauten im Kindergartenbereich (U-3) zunächst einmal drastisch zu kürzen und die Landeszuschüsse entsprechend anzupassen.**

Dabei ist die Versorgung der U-3-Jährigen wiederum ein eklatantes Beispiel für die Missachtung der Konnexität, wenn wir nach dem Kinderförderungsgesetz zusätzlich

ca. 18 Mio. € als städtischen Investitionsanteil

ca. 6,5 Mio. € für etwa 180 Beschäftigte

bereitstellen müssen.

Veranlasst durch ihre Mitglieder sehen sich die kommunalen Spitzenverbände nunmehr gezwungen, Verfassungsbeschwerde gegen das Land einzulegen. Mit der heutigen Vorlage sollte sich der Rat zweifelsfrei diesem Vorgehen anschließen.

Die drastische Kürzung der Investitionsmittel war und ist deshalb auch vertretbar, weil auf der Basis des getroffenen Grundsatzbeschlusses des Rates vom 29.06.2009 und den damit verbundenen Prüfaufträgen nach Erkenntnissen der Jugend- und Bauverwaltung erst im 1. Quartal 2010 die notwendigen Planungs- und Baubeschlüsse herbeigeführt werden können.

Zudem sind in 12 Fällen der künftigen Standorte zeitaufwendige Bebauungsplanverfahren notwendig.

Schließlich werden erste Zuschussanträge bis zum 30.06.2010 von der Verwaltung einzureichen sein, so dass sich daran das Bewilligungsverfahren anschließt. Erst danach kann es zur Bauphase und dem entsprechenden Mittelabfluss kommen.

Deshalb konnte der ursprünglich für 2010 vorgesehene Mitteleinsatz von 7 Mio. € auf 3,8 Mio. € und in den Folgejahren entsprechend für die „U-3-Versorgung“ gekürzt werden.

Im Übrigen lasse ich im Rahmen einer sog. **Machbarkeitsstudie**, die mir vom Land NRW bei einem Mitteleinsatz von ca. 30.000 € zu 50 % „gesponsert“ wird, prüfen, **ob für die anstehenden Neubaumaßnahmen im Kindergartenbereich nicht eine Realisierung als PPP-Projekt oder als Mietoptionsmodell in Frage kommen kann.**

Nach den **durchweg guten Erfahrungen mit der Sanierung der Berufsbildenden Schulen als PPP-Projekt** kann und will ich nicht ausschließen, dass für den Kindergartenbereich mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 38 Mio. € ebenso die Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft als „public-private-partnership“ möglich ist.

Ob es dafür einen Markt gibt, soll in einem ersten Schritt einer Markterhebungs-/Machbarkeitsstudie durch das beauftragte Beratungsunternehmen geprüft werden.

Sollte das Ergebnis positiv sein und der Rat seine Zustimmung geben, werden die Investitionssummen des Kindergartenbereichs den Kreditrahmen für Neubauten nicht in dem ursprünglich geplanten Maße belasten.

Vielmehr verlagert sich der meiste Aufwand in den konsumtiven Bereich, also in den Ergebnisplan des Haushaltes für die Zahlung entsprechender Mieten bzw. Nutzungsentgelte, die wiederum eine Pflichtaufgabe darstellen.

Wenn ich jetzt gerade über das Kreditvolumen gesprochen habe, so stellt sich zwangsläufig die Frage nach der **Verschuldung**, zunächst einmal nach den **langfristigen Verbindlichkeiten**, die ihre Ursache in vermögensaufbauenden Investitionen haben.

Danach zeigt sich, dass wir **seit 2003** die langfristige Verschuldung der Kernverwaltung, TBL, KSL und SPL **von 307,2 Mio. € auf 288,8 Mio. € Ende 2009 (- 6,0 %) zurückgefahren** haben. D. h. die **Vorgaben der Bezirksregierung** nach einer „Netto-Neuverschuldung-Null“ bzw. nach einem Einfrieren des Schuldenstandes haben wir **übererfüllt**.

So musste der vor etwa 4 Wochen herausgegebene **Schuldenatlas der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“** denn auch zum Fehlschluss führen, wir ständen bei der Schuldenentwicklung noch einigermaßen passabel da. Fehlschluss deshalb, **weil die sog. Kassenverstärkungsmittel nicht in die Statistik eingeflossen** waren. Und diese haben sich im Jahresvergleich 2008/2009 von 75 auf 146 Mio. € fast verdoppelt.

Während wir bei den Investitionsschulden auf gutem Wege sind, bereiten mir nämlich die **Kassenkredite**, die an sich nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommen werden, **massive Sorgen**.

Und zwar weil diese Kredite zu einer langfristigen und ständig steigenden Belastung werden, ohne dass wir darauf einen wirksamen Einfluss nehmen können. **Diese Kredite werden uns noch „erdrosseln“**, erst recht, wenn die Zinsen wieder steigen.

Eine Entwicklung, die unser ganzes Land schon getroffen hat, noch weiter treffen wird und schließlich zum **vollständigen Bankrott der Städte und Gemeinden** früher oder später führen wird.

Der ständig steigende Mangel an Liquidität und die ständig wachsenden Verlustvorräte sind fast völlig fremdgesteuert.

Deshalb behaupte ich an dieser Stelle, nicht die kommunale Selbstverwaltung ist garantiert, sondern die staatliche Fremdverwaltung wird praktiziert.

Während der Konjunkturmotor kräftig stottert – und dafür können wir nichts – läuft der Motor der Gesetzesmaschinerie auf Hochtouren. Beispielsweise für **15 steuerentlastende Gesetze**, die seit einem Jahr vom Bundestag verabschiedet worden sind und die für die **kommunale Ebene Einnahmeverluste** von voraussichtlich **4,728 Mrd. € in 2010** verursachen werden.

Ohne wirksamen Einfluss müssen wir dies lediglich zur Kenntnis nehmen und in unsere städtischen Bücher einen **Verlust von bis zu 9,6 Mio. € in 2010** aufnehmen.

Finanzielle Eigenverantwortung im Sinne des Grundgesetzes ist wieder mal nicht gegeben.

Erstens also weniger Geld in unserer Stadtkasse und zweitens zusätzlich höhere Aufwendungen durch Leistungsgesetze von Bund und Land, die nicht gesichert durchfinanziert sind und deshalb die kommunale Ebene mangels beachteter Konnexität weiter belasten und daher **drittens mehr Schulden**.

Die Konsequenz einer höheren Verschuldung wird im Übrigen zu erwarten sein, wenn die „schwarz-gelbe Koalition“ in Berlin weitere Steuererleichterungen beschließt, ohne dass diese durch Subventionskürzungen kompensiert werden.

Entlastungen auf Pump bringen deshalb wenig, weil nach Auffassung von Finanzwissenschaftlern maximal 30 % der Steuerausfälle durch erzeugtes Wachstum wieder in die Staatskassen gespült werden.

Es ist für mich unbegreiflich – wenn nicht sogar unverantwortlich – **mit welcher „Nonchalance“ sich Bundes- und Landespolitiker über die finanzielle Misere der Städte und Gemeinden hinwegsetzen** und uns weitere Belastungen zumuten.

Da können auch die Gesetze zum sog. **Konjunkturprogramm II** nicht drüber hinwegtäuschen, mit dem wir ca. **15 Mio. €** zur

- **Ankurbelung der Konjunktur und**
- **Unterstützung der Bauwirtschaft sowie zur**
- **Behebung des Investitionsstaus**

zugesprochen bekommen haben.

„**Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen**“, so muss man es nämlich sehen, wenn auf der anderen Seite der Kreditrahmen für die Investitionstätigkeit auf 2/3 der jährlichen Tilgungssumme gestutzt wird. Also eine sog. „**Null-Nummer**“.

Es ist in diesem Zusammenhang **geradezu grotesk, wenn in der Presseerklärung** des Innenministeriums NRW im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 (GFG) – also den **Zuweisungen des Landes** an Gemeinden – **fomuliert** wird: „**Diese Mittel des Landes tragen dazu bei, dass die Finanzbedarfe der Kommunen damit annähernd gedeckt werden.**“

Was soll denn „annähernd“ heißen, wenn beispielsweise

- **die Kassenkredite der Städte und Gemeinden in NRW im Jahresvergleich 2007/2009 (Stand 30.06.2009) von 13.683 Mio. € auf 15.961 Mio. € also um 16,6 % gestiegen sind oder**
- **wenn nur noch 10 %, d. h. 35 Städte und Gemeinden der 355 befragten Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt verfügen oder**
- **wenn das Land NRW zwar nur 20 % der Gesamtbevölkerung der Republik zählt, aber 50 % aller Kassenkredite der kommunalen Ebene in Deutschland aufnehmen muss oder**
- **wenn 40 Kommunen insgesamt, davon 9 kreisfreie Städte sich bereits im Nothaushalt befinden und**
- **nach Ansicht des Innenministers NRW die Finanzlage bei 13 Kommunen als sehr kritisch angesehen wird, weil die Überschuldung bereits eingetreten ist oder aber in den nächsten Jahren droht und leider zählt die Stadt Leverkusen hierzu,**
- **Leverkusen trotz Landesmitteln von 61 Mio. € ein Defizit von ca. 106 Mio. € für 2010 prognostiziert.**

Ist dann die Aussage des Landes nicht realitätsfremd?

An sich müsste eine Welle **der Empörung** der kommunalen Mandatsträger über dieses Land gehen. Aber – wir haben keine Lobby.

Nun zur „**Neuen Bahnstadt Opladen GmbH**“ (nbs :o)

Unter der **erfolgreichen Führung von Frau Rottes** ist das Projekt mit geschätzten

Gesamtaufwänden von	124,7 Mio. €
Landeszuschüssen von	58,5 Mio. €
Grundstückserlösen von	36,9 Mio. €
städt. Eigenanteilen von	29,3 Mio. €

vorangetrieben worden.

Hierzu gehört vor allem

- die Wettbewerbsentscheidung für den Bau der neuen Brücken Nord und Mitte und
- der Gebäudeabriss zur Vorbereitung der Erschließung des Geländes sowie
- die Veräußerung von 5,8 ha Gelände an die Firma Plasser (Investitionsvolumen 13 Mio. €)

Herausragende Aktivität ist die Aufnahme des Studienbetriebes spätestens zum Wintersemester 2012/2013, die vorgesehene Ansiedlung einer Außenstelle, d. h. des **Campus der Fachhochschule Köln** mit den Studiengängen der Technischen und Pharmazeutischen Chemie sowie in einem weiteren Studiengang der Physikalischen Technik.

An dieser Stelle können wir nur aufrichtig **dankbar sein, dass das Land NRW unserer Stadt den Zuschlag für diese Landeseinrichtung erteilt hat und mit einem derzeit geschätzten Investitionsaufwand von 45 - 83 Mio. € - je nach Ausstattungsgrad - dieses Projekt finanziert.**

Ein stadt- und bildungspolitischer Entwicklungsschub ohnegleichen.

Dies wird eine Magnetwirkung haben, die zusätzliche Aktivitäten auf dem Gesamtgelände der nbs: o nach sich ziehen werden.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist das **Gesamtprojekt der nbs: o** (also nicht der Campus) **im städtischen Haushalt mittelfristig wie folgt veranschlagt.**

2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
8,735	9,365	10,590	18,700	19,100	52,219 Mio. €

Zeitliche Verschiebungen haben sich deshalb ergeben, weil der Grundstücks-/Finanzierungsvertrag noch nicht vom „Hauptvorstand“ der DB formal abgesegnet worden ist.

Deshalb ist auch die Kostenermittlung im Rahmen der ingenieurmäßigen Leistungsphase 3 zur Gleisverlegung noch nicht vorgelegt worden.

Ursprünglich vorgesehen für das 2. Quartal 2009 werden diese Ergebnisse nunmehr für das 1. Quartal 2010 erwartet.

Von diesen Ergebnissen ist abhängig, ob der Rat von dem ihm „verbrieften Rücktrittsrecht“ bezogen auf die Gleisverlegung und die damit verbundene Entwicklung des Westteils des Projektgebietes Gebrauch macht.

Unabhängig davon wird das östliche Gebiet durch

- die Errichtung der Kindertagesstätte,
- die Bauprojekte des Studentenwerks,
- die Wohnbaufläche Nord-Ost,
- die Entwicklung des Gewerbegebietes Quettinger Straße sowie
- die Planung und Durchführung der „Grünen Mitte“ (ehemals Grünes Kreuz) und natürlich durch
- den Campus

weiterentwickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme nun zu einigen **wichtigen städtischen Gesellschaften, deren bisherige Ergebnisse und künftige Prognosen von besonderer Bedeutung sind für den Kernhaushalt.** Entweder im Hinblick auf die Höhe der Gewinnausschüttungen oder auf das Volumen der jeweiligen Verlustabdeckungen.

Zunächst zur **Energieversorgung Leverkusen**, die je zur Hälfte von der RheinEnergie und der Stadt Leverkusen gehalten wird.

Nach dem **dramatisch schlechten Jahresergebnis 2008 mit 4,1 Mio. € Defizit**, begründet durch

- **ausfallende – insolvenzbedingte – Umsätze von Groß- und Kleinkunden**
- **Drohverlustrückstellungen**
- **Rückstellungen u. a. für Mehrerlösabschöpfungen und Netzentgelte**

wird **in diesem Jahr mit einem Ergebnis von 14,0 Mio. € gerechnet, ca. 300.000 € mehr als geplant.**

Der auf Leverkusen im Jahre 2010 entfallende Ausschüttungsbetrag beträgt nach der vereinbarten Aufstockung des Eigenkapitals **voraussichtlich ca. 5,466 Mio. €**. Dieser Betrag geht in das Betriebsvermögen der Bäder des Sportparks ein und wird dort steuerbegünstigt gegen die Verluste verrechnet.

Die für den laufenden Betrieb des Sportparks erforderliche Verlustabdeckung beträgt 6,620 Mio. €, so dass unter Berücksichtigung weiterer Beteiligungserträge, u. a. der RWE AG eine Ausschüttung an den Kernhaushalt mit 0,5 Mio. € möglich ist.

Die mittelfristige Planung der EVL geht bis 2013 von leicht sinkenden Umsatzerlösen und dementsprechenden Ergebnisrückgängen aus.

In vergleichsweise **ruhiger Konsolidierungsspur** befindet sich seit Jahren die „**Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)**“, die zu gleichen Teilen von dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Leverkusen gehalten wird.

Die im Kernhaushalt veranschlagte Verlustabdeckung der Stadt zugunsten der KWS konnte **kontinuierlich zurückgeführt werden** durch

- **Netz-/Linienveränderungen der Aufgabenträger,**
- **betriebsinterne Restrukturierungen der KWS,**

- **Nutzung der 2. Tarifebene in der KWS-Tochtergesellschaft „Herweg-Bus-Betriebe“ und durch**
- **verbesserte Einnahme-Zuscheidungen des Verkehrsverbundes.**

Ein besonderer Dank gilt der KWS-HBB-Mannschaft, die diese Ergebnisse erst möglich gemacht und so entsprechende Konsolidierungsbeiträge für den Kernhaushalt geliefert hat.

Die **Wirtschaftsförderung Leverkusen (WFL)** hat in den letzten Jahren stets bessere Defizitergebnisse erreicht als prognostiziert wurden.

Da gleichwohl die beiden Anteilseigner (Stadt 79 % und Sparkasse 20 % und 1 % Currenta) ihre Mittelzuführungen nahezu unverändert gelassen und nicht an den tatsächlichen Fehlbeträgen orientiert haben, konnte die **Eigenkapitalquote von 5,8 % auf 17,0 % verbessert** werden.

Leider **nimmt die Bezirksregierung als Kommunalaufsicht weiter die Position ein**, dass derartige wirtschaftsfördernde Transferleistungen freiwillige Leistungen darstellen. So müssen wir nach den derzeitigen Erkenntnissen davon ausgehen, **dass die im Kernhaushalt veranschlagte Mittelzuweisung von 900.000 € die max. Höhe bleibt**. Es sei denn, wir finden an anderer Stelle Kompensation.

Wie wichtig gerade **in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten** eine

- **verstärkte Akquisition neuer Betriebe und die**
- **verbesserte Bestandspflege**

ist, möchte ich beispielhaft an der **Entwicklung des Handwerkerhofs** an der Joseph-Lenné-Straße in Manfort belegen.

11.559 m² Betriebsflächen sind zwischenzeitlich an **12 Unternehmen** verkauft. Dies entspricht einer **Belegung von 75 %**. Hier handelt es sich in

7 Fällen um Standortverlagerungen,
5 Fällen um Neuansiedlungen aus Köln, Bergisch Gladbach und Witten.

Insgesamt konnten **37 Arbeitsplätze in Leverkusen gehalten und 36 zusätzliche Arbeitsplätze hier angesiedelt** werden.

Ein vergleichsweise bescheidener Beitrag der WFL zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Deshalb sind wir aufgefordert, **die Mannschaft zu verstärken** und unter Berücksichtigung des vom Rat beschlossenen Projekts „Leverkusen 2020“ eine **hauptamtliche Geschäftsführung** zu schaffen.

Dies geht nicht ohne Verstärkung der Mittelzufuhr. Wenn jedoch die Mittelbereitstellung seitens der Stadt, bedingt durch die Vorgaben des Regierungspräsidenten, „eingefroren“ bleibt, **dann wäre überlegenswert, ob sich die Sparkasse nicht als mittelstandsfreundliches Kreditinstitut mit einem angehobenen Gesellschaftsanteil oder durch eine höhere Ausschüttung engagiert**, und damit zu einer höheren Verlustabdeckung beiträgt. Erste Signale der Sparkasse, diese Bereitschaft unter Beweis zu stellen, sind positiv.

Zwei Dinge möchte ich in diesem Zusammenhang noch anmerken.

Zunächst einmal der Hinweis auf die durch die WFL-Tätigkeit resultierenden Steuereinnahmen im Handwerkerhof.

Die bisher angesiedelten 7 Unternehmen – 5 Firmen sind noch im Bau - liefern derzeit eine **Gewerbesteuer von gerade mal 73.202 € jährlich und eine Grundsteuer von 3.300 €, wobei erst zwei Grundstücke als bebaut bewertet wurden. Hier rechne ich auf Dauer mit Mehreinnahmen von rd. 12.000 €**

Ich erkläre Ihnen das bewusst im Detail, damit Sie keine falschen Erwartungen haben.

Darüber hinaus erkläre ich auch an dieser Stelle, dass **Wirtschaftsförderung** etwas mit **Konkurrenzkampf** zwischen den Städten um Unternehmen und Arbeitsplätzen zu tun hat und ein Stückweit „**Geheimdiplomatie**“ erforderlich macht.

Ich finde es deshalb **unerträglich, wenn die örtlichen Medien mit Informationen „gesponsert“ werden, die unserem Ansiedlungsinteresse zuwiderlaufen.**

Eine große Portion Naivität, wenn nicht sogar Verantwortungslosigkeit gehört dazu, vergleichsweise sensible Informationen „vorzeitig auf dem Markt auszutragen“.

Dabei geht es beispielsweise um unsere intensiven Bemühungen um den Standorterhalt von 450 Arbeitsplätzen und die Erweiterung mit 160 Arbeitsplätzen (von Köln kommend) für eine Laboruntersuchungsgemeinschaft am städtischen Klinikum. **In einer konzertierten Aktion von Klinikum, Betreiber, Sparkasse, WGL, Finanz- und Baudezernat konnten die Beteiligten innerhalb von wenigen Wochen die Ampel auf Grün stellen und die Rahmenbedingungen für den Standorterhalt und die Erweiterung schaffen.**

Damit bin ich bei der **WGL, der Wohnungsbaugesellschaft Leverkusen.**

Diese Gesellschaft – in 100 % städtischer Trägerschaft – mit

6.892 Wohnungen im Eigentum,

1.119 Wohnungen und 262 Gewerbeeinheiten in der Verwaltung

verliert zum Ende des Jahres – altersbedingt – ihren langjährigen erfolgreichen Geschäftsführer, Herrn Hoschkara.

Seit seinem Amtsantritt 1989 hat sich allein die Zahl der im Eigentum befindlichen Wohnungen um 768 auf 6.892 erhöht.

Darüber hinaus sind 117 Eigenheime und 60 Eigentumswohnungen realisiert worden.

Die **Erfolgsstory der WGL** wird damit vollständig, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat die Entscheidung getroffen haben, **für die eben beschriebene Laborgemeinschaft am Klinikum-Standort die notwendige Bauinvestition von ca. 10 Mio. € zu tätigen, ohne das Eigenkapital anzutasten.**

Die Ergebnisse der WGL der letzten 5 Jahre belegen eine solide Geschäftspolitik, die sich im wohnungswirtschaftlichen Vergleich eine gute Position erarbeitet hat, vor al-

lem aber durch eine überdurchschnittliche Zuführung der Jahresüberschüsse in die Rückstellung für Bauunterhaltung gekennzeichnet ist.

Allein deshalb wird aus diesem Grund auf Ausschüttungen an den Gesellschafter „Stadt“ verzichtet, zumal dabei der Bundesfinanzminister noch profitiert hätte.

Vergessen darf man im Übrigen nicht, dass die WGL **in den letzten Jahren für ca. 58,4 Mio. € städtische Erbbaurechte erworben hat** und damit die Stadt liquiditätsmäßig massiv unterstützt und zur Haushaltskonsolidierung beigetragen hat.

Ich bin zuversichtlich, dass sich der Erfolgskurs der WGL mit ihrem neuen Geschäftsführer – Herrn Leonhard – fortsetzen wird. Aufsichtsrat und Rat haben aus meiner Sicht eine kluge Entscheidung getroffen.

Ebenso deutlich sage ich, eine kluge Entscheidung des Rates wäre es nicht, wenn einem Ansinnen gefolgt würde, diese erfolgreiche Gesellschaft zu veräußern.

Ich will es begründen:

1. Die beiden getrennten Anträge von SPD und CDU zur Prüfung eines möglichen Erwerbs von Gagfah- und THS-Wohnungen sind zunächst einmal bederter Gegenbeweis.
2. Was die privaten Wohnungsgesellschaften nicht schaffen, ihre Wohnungen in einem vernünftigen Zustand zu erhalten, soll nun die städtische WGL schaffen?
3. Nach unseren Informationen setzen beispielsweise die

- **Deutsche Annington** **9,75 €**
- **Gagfah** **8,33 €**

jährlich zur laufenden Bauunterhaltung pro m² Wohnfläche ein, während bei der **WGL ca. 22,10 € pro m²** eingesetzt werden.

4. Wollen wir unsere Wohnungen in die Hände derartiger Gesellschafter bringen? Ich meine nein.

5. Wohnungswirtschaft ist m. E. Pflichtaufgabe zur kommunalen Daseinsvorsorge.
6. Ich glaube auch, ein entsprechendes Bürgerbegehren bis hin zum Bürgerentscheid gegen den WGL-Verkauf wäre erfolgreich.
7. Selbst die Annahme, mit einem WGL-Verkauf würden wir unsere finanziellen Probleme dauerhaft lösen, ist falsch.

Ein weiteres Beispiel für eine konsequente Betriebsführung mit einem ebenso konsequenten und deshalb erfolgreichen Geschäftsführer ist das **Klinikum mit Herrn Zimmermann und seiner Mannschaft**.

Mit einem erwirtschafteten **Jahresdefizit von – 5,3 Mio. € in 2005** hat er das Klinikum übernommen und anschließend das jährliche Defizit in den Jahren 2006 und 2007 zurückgeführt und **schließlich in ein Plus von 1,0 Mio. € in 2008 umgemünzt**.

Für 2009 wird aktuell mit einem ähnlichen Jahresergebnis gerechnet.

Angesichts der Rahmenbedingungen, der mit der Gesundheitsreform verbundenen Konsequenzen, der anstehenden Investitionen und der kaum zu beeinflussenden Tarifvertragsverhandlungen **hat das Klinikum einen besseren finanziellen Status erreicht**.

Dies wäre nicht zu erreichen ohne Engagement von Ärzte- und Belegschaft, ohne eine gute apparative Ausstattung.

Zukunftsorientiert sind die Investitionsmaßnahmen von

13,1 Mio. € für 2009

11,7 Mio. € für 2010

9,0 Mio. € für 2011

ebenso wie die Vervollständigung des Gesundheitsparks durch

• **ein physiotherapeutisches Behandlungszentrum und**

- **den Erhalt und die Erweiterung des Standortes für die vorhin angesprochene Laborgemeinschaft.**

Aufgrund dieses erfolgreichen Kurses muss der städtische Haushalt keinen Beitrag zur finanziellen Unterstützung des Klinikums leisten. Zugleich muss aber erklärt werden, dass das Klinikum nicht mehr schultern kann. Die Investitionsgrenze ist erreicht.

Die seit 2002 bestehende **AVEA** – je zur Hälfte getragen vom gemeinsamen Zweckverband der Abfallwirtschaft des Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreises sowie der Stadt Leverkusen auf der anderen Seite hat in den letzten Jahren zwischen 0,734 und 2,097 Mio. erwirtschaftet, die regelmäßig hälftig an die Gesellschafter ausgeschüttet wurden.

Vorrangig sind die Gewinne in der gewerblichen Abfallentsorgung sowie im „Müll-Makler-Geschäft“, d. h. in der Akquise und Umsetzung von Entsorgungskapazitäten entstanden.

So konnte erreicht werden, dass die eigene Anlage stets mit 210.000 t ausgelastet war und darüber hinaus freie Kapazitäten gegen Vermittlungsprovision in anderen Anlagen genutzt wurden.

Die **Straffung der Geschäftsführung** durch Reduzierung auf eine Position sowie die **Verschlinkung des Konzerns** durch Zusammenführung von Tochtergesellschaften führen zu **weiteren Konsolidierungserfolgen**.

Die **Kultur Stadt Leverkusen (KSL)** erfährt in den Jahren 2009 bis 2011 eine **zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem Kernhaushalt**.

Nach einer 40-jährigen Betriebsdauer des seit kurzem unter Denkmalschutz gestellten Forums ist die Erneuerung des Daches zwingend gewesen.

Ebenso zwingend ist es aber auch, dass das Finanzvolumen von ca. 2,2 Mio. € nicht aus dem seit Jahren gedeckelten Zuschussbedarf von 8,839 Mio. € vom Kulturbetrieb unmittelbar geleistet werden kann.

Verteilt auf zwei spielfreie Zeiträume in 2010 und 2011 belastet diese Summe nunmehr den Kernhaushalt.

Für die Zukunft muss die KSL weiterhin mit dem genannten Zuschuss auskommen. D. h. auch für die Umsetzung des vom Rat beschlossenen Kulturentwicklungsplanes gibt es überhaupt keinen Spielraum, zumal das Eigenkapital zunehmend schwindet.

Wir werden deshalb verstärkt darauf achten müssen, dass zusätzlicher freiwilliger Aufwand in den künftigen Wirtschaftsplänen unterbleibt, zumal gerade die Bezirksregierung weitere Reduzierungen des Budgets einfordert.

Daher erwarte ich auch, dass erneut **aufwandsmindernde Überlegungen über eine kulturelle Zusammenarbeit mit der Bayer-Kulturabteilung und den Nachbarstädten** zum gewünschten Ergebnis gebracht werden.

Ich will an dieser Stelle nicht leugnen, dass mich Äußerungen unseres Ministerpräsidenten, sich an den beabsichtigten 30 % igen Kürzungen im Kulturbereich der Stadt Köln kein Beispiel zu nehmen, schon einigermaßen irritieren.

Weiß da die Rechte nicht, was die Linke macht, wenn der verlängerte Arm der Landesregierung, nämlich die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung, derartige Kürzungsvorgaben im freiwilligen Bereich stufenweise von unserer Stadt einfordert. Unsere KSL hat daher in den letzten Jahren das Personal um ca. 25 % von 243 auf 181 Mitarbeiter reduziert.

Der **Sportpark Leverkusen (SPL)** wird nach dem Wechsel in der Werkleitung von Herrn Becker auf Herrn Boßhammer den Konsolidierungskurs dieser eigenbetriebsähnlichen Entwicklung fortführen müssen.

Durch **Realisierung des „Kombibades Wiembachtal“** bei gleichzeitiger Aufgabe des bisher getrennt geführten und „altersschwachen“ Freibades und des Hallenbades Herzogstraße werden die laufenden Betriebskosten nun jährlich um ca. 400.000 € reduziert.

Die Finanzierung dieses Vorhabens erfolgt ohne Kredite, sondern durch Vermögenserlöse aus dem eigenen Bestand.

Die Vermögenserlöse „Hallenbad Herzogstraße“ und Parkfläche „Bay-Arena“ sind bereits realisiert, die Veräußerungsverhandlungen zum Gelände des Hallenfreibades Deichtorstraße stehen kurz vor dem Abschluss.

Fehlt noch die Vermarktung des Freibades Auermühle. Die Ausschreibung für eine Betriebsfortsetzung war trotz Verlängerung erfolglos.

Gleichwohl bietet sich dieses Gelände für eine gesundheitspezifische Nutzung in unmittelbarer Nähe zum Klinikum an. Alternativ hierzu käme auch nach Änderung des Bebauungsplanes eine Nutzung zur Wohnbebauung in Frage.

Unabhängig davon, welche Nutzung abschließend zum Tragen kommt, steht als Fortsetzung bisheriger Konsolidierungsmaßnahmen die **Betriebsaufgabe des „Freibades Auermühle“ auf der Tagesordnung des Jahres 2010.**

Die seit 2007 bestehende **Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) der technischen Betriebe (TBL)** setzt auch im Jahr 2009 ihre erfolgreiche Arbeit fort.

Für 2009 mit einer Kürzung der Stadtpauschale von 6,0 auf 5,5 Mio. € belastet wird mit einem im Juni prognostizierten **Jahresergebnis von – 0,58 Mio. €** gerechnet. Für 2010 ist geplant, die Baumaßnahme des Hochwasserschutzes Hitdorf aus dem städtischen Haushalt in den Wirtschaftsplan der AöR zu übertragen.

Nachprüfungen des Wirtschaftsprüfers haben ergeben, dass dies die Leistungsfähigkeit des Betriebes verkräftet.

Dies ist ein weiterer Beleg der städtischen Gesellschaften und Betriebe wie der Kernhaushalt eine Entlastung erfahren kann.

Nach all diesen positiven Botschaften über unsere städtischen Gesellschaften, die jeweils ihre Beiträge zur Haushaltskonsolidierung geliefert haben und in der Zukunft liefern werden, will ich nicht verschweigen, dass uns seit wenigen Monaten die „**Job-Service-Leverkusen (JSL)**“ zunehmend Sorgen bereitet.

Nach den positiven Ergebnissen der letzten Jahre **erwarten wir 2009 ein Defizit von 300.000 – 400.000 €**, dass die JSL allerdings vollständig aus Gewinnrücklagen wird abdecken können.

Aufgrund veränderter arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen hat die Gesellschafterversammlung der JSL auf Vorschlag des verantwortlichen Geschäftsführers, Herrn Lützenkirchen, im September ein **Restrukturierungskonzept beschlossen**, das bis zum Frühjahr 2010 umzusetzen ist und über entsprechende Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen bereits **im Geschäftsjahr 2010 wieder für ein ausgeglichenes Ergebnis** sorgen wird.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bitte um Nachsicht, wenn ich mich in meiner heutigen Etatrede mehr als bisher mit den **externen Einflüssen auf unseren Haushalt** beschäftigt habe, aber:

Erstens sind diese Einflüsse entscheidend für das Finanzdesaster, in dem sich Leverkusen und nicht nur wir befinden.

Zum Zweiten war es mein Anliegen, einigen Thesen aus dem Kommunalwahlkampf zu begegnen, die da z. B. lauteten

- **wie man unsere Stadt finanziell und aus eigenen Kräften retten kann und**
- **wir würden verschwenderisch mit unserem Geld umgehen und schließlich**
- **welche Dinge wir uns auf der anderen Seite noch leisten sollten.**

Und **zum Dritten** befinden wir uns zu Beginn einer Legislaturperiode mit neuen Gruppierungen und neuen Gesichtern, denen ich im Klartext die Situation schildern musste.

Wir haben unsere Hausaufgaben bisher im Rahmen unserer Möglichkeiten getan, zum Teil sogar über das Maß, was uns von der Kommunalaufsicht auferlegt worden ist. Und wir werden uns weiter dem Kampf der Haushaltskonsolidierung stellen.

Aber gegen die aus meiner Einschätzung permanente Verletzung der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung, gegen diese externen Einflüsse kommen wir nicht an.

Dennoch, wir müssen aus der Vergeblichkeits- und Schuldenfalle heraus und hier sind Bund und Länder gemeinsam gefragt.

Denn machen wir uns nichts vor, die wirtschaftliche Erholung der Konjunktur, wie sie im

- Konjunkturbericht der IHK Köln und sowohl im
- Herbstgutachten der Wirtschaftsforscher als auch im
- Bericht der Bundesregierung

prognostiziert worden ist, dies wird nicht reichen.

Die finanzielle Talfahrt der kommunalen Ebene im Hinblick auf den Eigenkapitalverzehr und die drohende Überschuldung werden sich lediglich verlangsamen.

Unzweifelhaft können nur Bund und Länder die aufgezeigten Strukturfehler in den Finanzbeziehungen unseres Staatsgefüges so ändern, dass die Städte und Gemeinden eine dauerhafte Perspektive haben.

Und deshalb komme ich aus aktuellem Anlass auf den von CDU/CSU und FDP abgeschlossenen Koalitionsvertrag zu sprechen.

Wohl wissend dass dieser Vertrag keine juristische Grundlage ist, auf die man sich berufen und bestimmte Dinge einklagen kann, werden in einem besonderen Abschnitt über „Kommunalpolitik“ u. a. folgende Aussagen getroffen, *die ich zugleich in Kursivschrift kommentieren möchte.*

1. Wir wollen in Deutschland starke Kommunen. (Zitatende)

Na dann, wir auch, die Praxis sieht nur leider anders aus.

2. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. (Zitatende)

Wie wahr, aber die Erkenntnis allein hilft nicht. Wir müssen von der staatlichen Fremdverwaltung weg.

3. Wir setzen uns für leistungsfähige Kommunen ein, um die vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft sicherzustellen. (Zitatende)

Die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ist schon jetzt nicht oder aber nur „auf Pump“ gegeben.

4. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir nach Wegen suchen, Entlastungen für die Kommunen, z. B. Flexibilisierung von Standards und Gleichstellung bei gesamtstaatlichen Aufgaben und Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums zu identifizieren. (Zitatende)

Da sind wir aber mal gespannt. Die Gleichstellung bei gesamtstaatlichen Aufgaben wäre beispielsweise die vollständige Gebührenfreiheit für alle im Kindergarten.

5. Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise haben die Leistungsfähigkeit vieler Kommunen strapaziert und Fragen nach der Güte kommunaler Leistungsfähigkeit aufgeworfen. (Zitatende)

Es sind nicht nur die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, sondern die Folgen einer überbordenden Gesetzgebung zu Lasten der kommunalen Ebene. Im Übrigen zeigt die Aussage, dass wir kein Erkenntnisproblem haben, sondern seit Jahrzehnten ein Handlungsproblem.

6. Wir beabsichtigen, den Ländern vorzuschlagen, eine gemeinsame Bestandsaufnahme zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vorzunehmen. (Zitatende)

Absicht und Vorschlag müssen zu konkreten Ergebnissen zugunsten der kommunalen Ebene führen.

7. Dabei sind auch Fragen der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (Konnexitätsprinzip) und der Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes einzubeziehen. (Zitatende)

Beachten Sie auch in diesem Moment die Ausführungen meiner Etatrede.

Mit den Worten von **Henry Ford** komme ich nun zum Schluss meiner Rede und sage Ihnen – weil's heute gerade passt –

- **Zusammenkommen ist ein Beginn,**
- **Zusammenbleiben ist ein Fortschritt und**
- **Zusammenarbeiten ist ein Erfolg**

Nichts wünsche ich mir mehr, als dass Sie im Interesse unserer Bürgerschaft erfolgreich zusammen arbeiten und mit breiten Mehrheiten unsere Stadt voranbringen.

Ich bedanke mich bei denjenigen, die mir aufmerksam zugehört haben und zugleich bei allen, die dieses Beratungspaket für Sie so rechtzeitig geschnürt haben, dass Sie noch in diesem Jahr den Haushalt 2010 beschließen können.

Leverkusen, den 26.10.2009